

Presseerklärung der Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fiefbergen, Krummbek, Lutterbek, Schönberg, Stein, Wendtorf und Wisch

In den letzten Monaten haben sich 12 Gemeinden zur Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle entschieden und dabei Ihren Willen bekundet, trotz angespannter zum Teil prekärer eigener Finanzsituation einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu leisten. Die unterzeichnenden Gemeinden respektieren zunächst die Beschlüsse der Gemeinden, die sich nicht in der Lage sahen, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Es muss aber anlässlich der derzeitigen medialen Berichterstattung auf folgendes hingewiesen werden:

- Zu keinem Zeitpunkt gab es eine Aussage irgendeiner Gemeinde, sich dem alten Standort bzw. des Weiterbetriebs der alten Schwimmhalle in welcher Ausgestaltung auch immer zu widmen.
- Die Umlandgemeinden haben Ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung ausschließlich auf den Fokus der Daseinsvorsorge zur Sicherung des Schulschwimmens bzw. des Schwimmenlernens im Allgemeinen bezogen.
- Bei der Standortfrage, die mehrfach gutachterlich untersucht wurde, bestand der Fokus auf eine gute verkehrliche Erreichbarkeit für das Umland und eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen. Das ist an dem alten Standort nicht gegeben, jedenfalls völlig ungeklärt
- Das der alte Standort bei den Rahmenbedingungen nicht den Vorzug genießt, ist bereits Ergebnis des ersten Gutachtens aus dem Jahr 2017 der Fa. ConPro GmbH und der weiteren Gutachten der Firma Drees & Sommer
- Die Rahmenbedingungen zur Gründung eines Zweckverbandes und dessen Ausrichtung wurden zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller Gemeinden im Herbst 2021 einvernehmlich festgelegt
- Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erfolgten die Beschlüsse aller Gemeinden

Die unterzeichnenden Gemeinden bedauern natürlich, dass einige Gemeinden sich nicht, jedenfalls derzeit nicht, in der Lage sehen, sich finanziell zu beteiligen. Im Falle der

Gemeinden Schönkirchen und Mönkeberg besteht die Hoffnung, die Gemeinden noch überzeugen zu können. Soweit angenommen werden sollte, dass die vom Förderverein vorgelegten Zahlen eine deutlich günstigere Investition und damit günstigere laufende Betriebskosten versprechen, entspricht dies bestenfalls der medialen Berichterstattung. Die seitens des Fördervereins vorgelegten Zahlen ergeben in der Summe eine Investition von ca. 14.000.000 €. Grundstückskosten sind nicht enthalten. Beschlüsse der Gemeinde Laboe, ihr Grundstück kostenfrei an einen Zweckverband einzubringen, gibt es nicht. Absehbare Preissteigerungen sind nicht enthalten. Kosten für die Herrichtung von Parkplätzen sind nicht enthalten. Aussagen zu vermeintlichen günstigeren Betriebskosten sind nicht durch Zahlen hinterlegt. Bei näherer Betrachtung ist jedenfalls nicht gutachterlich belegt, dass sich der Umbau und die Wiederinbetriebnahme der alten Halle als die günstigere Variante darstellt. Umso schwerer wiegt, dass bei den mit allen Gemeinden vereinbarten Rahmenbedingungen keines der drei Gutachten dem alten Standort den Vorzug gibt.

Entscheidend für die Gründung eines Zweckverbandes ist die ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln. Anders wird eine Schwimmhalle nicht zu finanzieren und zu betreiben sein. Letztlich waren die Betriebskosten auch der Grund, warum die Gemeinde Laboe höchst selbst die alte Halle geschlossen hat.

Insoweit verdienen zunächst die Gemeinden Respekt und Anerkennung, die eine finanzielle Zusage beschlossen haben. Es ist bei aller Anerkennung der Notwendigkeit eines Schwimmunterrichts eben doch keine Selbstverständlichkeit, dass sich die Gemeinden an einer derart hohen Investition und den laufenden Betriebskosten beteiligen.

Zu beachten ist, dass bei den bekannten Modellen zur Verteilung der Kosten alle Gemeinden im nahezu gleichen Verhältnis belastet werden. Ein wenn auch in Euro niedriger Betrag bedeutet für eine „kleine“ Gemeinde die gleiche (verhältnismäßige) Haushaltsbelastung wie der in Euro hohe Betrag einer „großen“ Gemeinde.

Insoweit kann es aus Sicht der Gemeinden, die bereits zugestimmt haben, keine Neuverhandlungen über bereits verhandelte Bedingungen geben. Wenn dies gewünscht ist, muss dies für alle Gemeinden gleichermaßen gelten. Die logische Konsequenz wäre dann

aber, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unter dem Strich nicht genügend Finanzmittel zusammenkämen.

Es muss daher gelingen, die Gemeinden Schönkirchen und Mönkeberg zu überzeugen, zu den gleichen Rahmenbedingungen, wie es bereits 12 Gemeinden beschlossen haben, zuzustimmen. Sollte dies nicht gelingen, wäre die Gründung eines Zweckverbandes nicht möglich. So auch das Einvernehmen der 12 „Gebergemeinden“ aus der letzten Bürgermeisterkonferenz.

Es mutet zudem merkwürdig an, wenn bestimmte Fraktionen und Funktionsträger ausgerechnet in der Gemeinde Laboe, die einen zu den beschriebenen Rahmenbedingungen einstimmigen Beschluss gefasst hat, öffentlich andere Haltungen äußern. Innenpolitisch mag dies mit Blick auf andere Interessen opportun erscheinen, aber für das Umland muss eine Verlässlichkeit in gefasste Beschlüsse gelten.

Zur Gründung eines Zweckverbandes unabhängig von dessen öffentlich-rechtlicher Aufgabenstellung und kommunalverfassungsrechtlicher Vorgaben bedarf es Mut, Zuversicht und Einigkeit. Zweifel helfen nicht, erschweren den ohnehin schwierigen Prozess und nähren die Hoffnung auf Neuverhandlungen von bereits lange vereinbarten Rahmenbedingungen. Dabei wäre es vielmehr wichtig, sich auch auf die Grundwerte einer Kooperation wie Verlässlichkeit, Augenhöhe und Wertschätzung dem Partner gegenüber zu konzentrieren. Alles andere ist nicht zielführend und neue Bedingungen könnten nur für alle gelten und würde den inzwischen mehrjährigen Prozess nahezu auf den Kopf stellen.

gez. Timo Schlabritz

Gemeinde Barsbek

gez. Ingo F. Lage

Gemeinde Bendfeld

gez. Ferdinand Mülder-von Guerard

Gemeinde Brodersdorf

gez. Silke Lorenzen

Gemeinde Fiefbergen

gez. Brigitte Vöge-Lesky

Gemeinde Krummbek

gez. Wolf Mönkemeier

Gemeinde Lutterbek

gez. Peter A. Kokocinski

Gemeinde Schönberg

gez. Peter Dieterich

Gemeinde Stein

gez. Claus Heller

Gemeinde Wendtorf

gez. Verena Sapia

Gemeinde Wisch